
Von: Stadtsportbund Düsseldorf e. V. (I. Winterholler)
Gesendet: Mittwoch, 25. März 2020 11:21
Betreff: Coronavirus - aktuelle Informationen

Verteiler:

Vorstände der Düsseldorfer Sportvereine
Mitglieder des Hauptausschusses Stadtsportbund Düsseldorf

Eine Kopie dieser E-Mail geht an:

Sportdezernent und Sportamt der Landeshauptstadt Düsseldorf
Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Örtliche Presse
Teamleiter / Mitarbeiter*innen Geschäftsstelle Stadtsportbund Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportlerinnen und Sportler,

zur Coronavirus-Krise gibt es weitere, unseres Erachtens wichtige und auch hilfreiche Informationen für Vorstände von Sportvereinen, die wir nachfolgend aufgeführt haben.

1. **Bund-Länder-Beschluss vom 22.03.2020 zur Corona-Krise:**

https://www.sportangebote-duesseldorf.de/fileadmin/co_system/duesseldorf/media/PDFs/SSB_Coronakrise_Bund_Laender_Beschluss_vom_22_03_2020.pdf

2. **Wichtige Videobotschaft der für den Sport in Nordrhein-Westfalen zuständigen Staatssekretärin Andrea Milz und des Landessportbundpräsidenten Stefan Klett:** Beide weisen hier vor allem darauf hin, dass das Land NRW und der Landessportbund NRW derzeit auch einen Nothilfefonds für Sportvereine aufstellen, um die Folgen der Pandemie auch für den NRW-Sport abzumildern.

<https://www.youtube.com/watch?v=w54IE6v9Ypk>

3. **WZ-Bericht vom 25.03.2020:** Die WZ hat die Hinweise des Stadtsportbundes Düsseldorf zu den Nothilfefonds der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Landessportbundes NRW in dem heutigen Bericht berücksichtigt.

https://www.sportangebote-duesseldorf.de/fileadmin/co_system/duesseldorf/media/PDFs/SSB_Duesseldorf_Coronakrise_WZ-Bericht_25-03-2020.pdf

4. **Unten aufgeführte E-Mail der Stadtparkasse Düsseldorf zur Thematik ‚Corona-Unterstützungsmaßnahmen und Förderprogrammen‘:** Für Sportvereine, die haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigen, gibt es hierunter wichtige Infos zur Thematik ‚Kurzarbeitergeld‘ der Bundesagentur für Arbeit inklusive eines Online-Zugangs zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes.

5. Der Stadtsportbund Düsseldorf e. V. stellt für Sie, die Vorstände der Mitgliedsvereine, und für die Mitglieder seines Hauptausschusses (Fachschaftsleiter*innen) weiterhin aktuelle und relevante Informationen zur Coronavirus-Krise zusammen. Schauen Sie bitte regelmäßig auf unsere Webseite nach:

<https://www.sportangebote-duesseldorf.de/buergerservice/downloads/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Ulrich Wolter
Geschäftsführer / General Manager




Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena-Str. 1, D-40474 Düsseldorf - Germany
Tel: +49 (0) 211 200 544 12 / Fax: +49 (0) 211 200 544 19 / E-Mail: Kontakt@ssbduesseldorf.de
www.ssbduesseldorf.de / www.sportactionbus.de / www.sportstadt-duesseldorf.de

Vorstand / Board: Peter Schwabe (Präsident), Andrea Haupt (Vizepräsidentin), Ulrich Koch, Tayar Tunc (Vizepräsidenten)
Sitz / Registered Office: Düsseldorf - Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf: VR 4244 - Ust-Id-Nr. 105/5891/1623

Diese E-Mail sowie angehängte Anlagen sind vertraulich und nur für die benannte Person oder Firma bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich unter Kontakt@ssbduesseldorf.de und entfernen Sie die E-Mail nebst Anlagen von Ihrem System. Vielen Dank. //
This e-mail and any files transmitted with it are confidential and intended solely for the use of the individual or company to whom they are addressed. If you have received this e-mail in error, please notify us immediately at Kontakt@ssbduesseldorf.de and delete this e-mail including all attachments from your system. Thank you.



Coronavirus – Unterstützungsmaßnahmen und Förderprogramme.

[Jetzt informieren](#) 

Sehr geehrter Herr Wolter,

die Bundesregierung stützt mit Sofortmaßnahmen die deutsche Wirtschaft. Unternehmen sollen so gut durch die Krise kommen. Hilfskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können **ab heute** bei der jeweiligen Hausbank beantragt werden. Vorgesehen sind auch Hilfsangebote für Selbstständige und Freiberufler. Wie das funktioniert und wie Sie jetzt schnell Hilfe bekommen:

Das Wichtigste vorab:

- ✓ Anträge bei den Sparkassen für KfW-Hilfskredite ab heute möglich
- ✓ Gilt auch für Selbstständige und Kleinunternehmen
- ✓ Ziel: Unternehmen und Freiberufler schnellstmöglich mit Liquidität versorgen

[Mehr Details](#) 

Welche Unterlagen muss ich vorlegen?

1. Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen
2. Jahresabschlüsse / Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2017 und 2018
3. Betriebswirtschaftliche Auswertung 2019 (inklusive Summen- und Saldenliste) & Selbstauskunft
4. Ermittlung des Kreditbedarfs anhand einer Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate & ein Vorschlag für den

Eigenbeitrag des Gesellschafters

Jede Unterstützung der Sparkassen stellt eine individuelle Kreditentscheidung dar. Gegebenenfalls sind dafür weitere Unterlagen und Informationen erforderlich.

Wo kann ich noch Hilfe bekommen? Beim Finanzamt. Das können Sie beantragen:

Hinausschieben von Steuerzahlungen

Die Finanzbehörden können die Zahlung von Steuern für die von den Auswirkungen des Coronavirus betroffenen Unternehmen ab sofort leichter zinsfrei stunden. Voraussetzung: Die Einziehung muss eine erhebliche Härte darstellen. In der aktuellen Situation stellt das Finanzamt daran keine strengen Anforderungen.

Anpassung von Vorauszahlungen

Das Finanzamt kann Ihre Vorauszahlungen auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer unkompliziert herabsetzen. Voraussetzung: Ihre Einkünfte sind im laufenden Jahr voraussichtlich geringer.

Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen

Die Finanzbehörden verzichten bis Ende 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen, zum Beispiel Kontopfändungen beziehungsweise Säumniszuschläge. Voraussetzung: Der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung ist unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen.

Kurzarbeitergeld - Informationen für Arbeitgeber. Bis Anfang April werden erleichterte Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld eingeführt:

- ✓ Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 Prozent
- ✓ teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- ✓ Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- ✓ vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Mehr erfahren 

In unserem [Newsblog](#) informieren wir regelmäßig über die Neuerungen.

Wir haben eine wichtige Bitte an Sie!

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail. Sie erleichtern uns dadurch ein effektives Arbeiten. Bei Bedarf rufen wir Sie selbstverständlich an.


Freundliche Grüße & bleiben Sie gesund.
Ihr



Uwe Baust
Mitglied des Vorstandes

Ihr Gesprächspartner:

Andreas Klamann
Telefon: 0211 878-5837
Fax: 0211 878-995837

 [E-Mail schreiben](#)

Impressum

Herausgeber:

Stadtparkasse Düsseldorf
Anstalt des öffentlichen Rechts
Berliner Allee 33
40212 Düsseldorf

Bankleitzahl:	30050110
BIC:	DUSSEDDXXX
Handelsregister-Nr.:	HR A 14082 beim Amtsgericht Düsseldorf
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach §27 a UStG:	DE 119 260 423
Vorsitzende des Vorstandes:	Karin-Brigitte Göbel
Mitglieder des Vorstandes:	Uwe Baust, Dr. Stefan Dahm, Dr. Michael Meyer
Telefon:	0211 878-2211
Fax:	0211 878-1748
E-Mail:	service@sskduesseldorf.de
Zuständige Aufsichtsbehörde für die Zulassung:	Europäische Zentralbank Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)
Zuständige Aufsichtsbehörde für den Verbraucherschutz:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)
Zuständige Aufsichtsbehörde für Versicherungsvermittlung:	IHK Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf
	Versicherungsvermittlerregisternummer: D-23BI-XK3XD-85

Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie in einem Vertragsverhältnis zu Ihrer Sparkasse stehen. Der Nutzung Ihrer Daten und/oder Ihrer E-Mail-Adresse für die werbende Ansprache durch Ihre Sparkasse können Sie jederzeit widersprechen bzw. Ihre Einwilligung in die Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse widerrufen, ohne dass dies Auswirkungen auf Ihr Vertragsverhältnis zu Ihrer Sparkasse hat. Um Ihr Widerspruchs- bzw. Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Ihre Sparkasse mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, der Nutzung Ihrer Daten und/oder Ihrer E-Mail-Adresse zu widersprechen bzw. Ihre Einwilligung in die Nutzung Ihres E-Mail-Verteilers zu widerrufen. Die Kontaktdaten Ihrer Sparkasse, an die die Erklärung gerichtet werden kann, ergeben sich aus dem Impressum.

Falls Sie keine werblichen Hinweise mehr per E-Mail erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#).